

Fußballkreis Euskirchen
Informationen Spielbetrieb
Junioren / Juniorinnen



Spielzeit 2026/2027
Jugend

Stichwortverzeichnis

Inhalt

Altersklassen	3
Anstoßzeiten	3
Ausrüstung	4
Ballgrößen	4
Bambini – Spielrunden	4
Beschwerden und Einsprüche	5
Bespielbarkeit der Plätze	5
Bezirksligen 2027/2028	6
Durchführungsbestimmungen Altersklassen A-, B-, C11, C9, D9 und D7er Junioren	7
Einsatz von Juniorinnen	9
Flexibler Spielbetrieb	10
Frühjahrsrunden	11
Hallenturnier	14
Kinderfußball	14
Neue Spielformen im Kinderfußball	14
1. Spielformen	14
2. Feldgrößen, Feldaufbau, Torhöhenreduzierung, Schusszone und Mittellinie	14
3. Empfehlungen zur Spieleranzahl	15
4. Spielregeln	16
5. Spielmodus und Spielzeiten	17
6. Hinweis zur Durchführung der Turniere	17
Feldaufbau für Bambini (U6/U7)	18
Feldaufbau für F-Junioren (U8/U9)	19
Feldaufbau für E-Junioren (U10/U11)	20
Kreisjugendsportgericht	21
Kreismeister	22
Passkontrolle/Lichtbildausweis	22
Platzierung ist für die Meisterschaft von Bedeutung	23
Platzierung Meisterschaft ist für die Meisterschaft nicht von Bedeutung	23
Schiedsrichter	24
Sparkassenpokal der Junioren	25
Spielabsagen	27
Spielabsetzung wegen Krankmeldungen	28
Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Juniorinnen für Frauenmannschaften	28
Spielbericht	29
Spieldauer und Spielverlängerung	30
Spielerpass	31

Spielerwechsel	31
Spielfeldgrößen	31
Spielfeld D7er Junioren und Juniorinnen	32
Spielfeld D9er Junioren	32
Spielfeld C9er Junioren	33
Spielgemeinschaften.....	33
Spielverlegungen	34
Spielverzicht/Nichtantreten	34
Staffelleiter	35
Staffelsieger	36
Talenttag	36
Terminkalender Jugend Fußballkreis Euskirchen.....	36
Time Out.....	37
Turniere	38
Vereinswechsel.....	38

Altersklassen

Für die Spielzeit 2025 / 2027 sind folgende Stichtage zu beachten:

A-Junioren	01. 01. 2008 bis 31.12.2009
B-Junioren	01. 01. 2010 bis 31.12.2011
C-Junioren	01. 01. 2012 bis 31.12.2013
D-Junioren	01. 01. 2014 bis 31.12.2015
E-Junioren	01. 01. 2016 bis 31.12.2017
F-Junioren	01. 01. 2018 bis 31.12.2019
Bambini	01. 01. 2020 und jünger

Junioren / Juniorinnen einer unteren Altersklasse können grundsätzlich in einer höheren Altersklasse spielen. Dabei ist jedoch unbedingt § 8 der JSpO (Jugendspielordnung) zu beachten.

Anstoßzeiten

Für alle Altersklassen hat der KJA die **Regelspieltage** und Anstoßzeiten festgelegt. Die im Folgenden genannte **Winterzeit** gilt vom 01.11.2026 bis einschließlich 31.01.2027 und nur für die unten aufgeführten Regelspieltage am Wochenende!

A-Junioren	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
B-Junioren	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
C-Junioren	Samstags	16:00 Uhr	Winterzeit 15.30 Uhr
D-Junioren	Samstags	14:30 Uhr	Winterzeit 14.00 Uhr
E-Junioren	Samstags	11:30 Uhr	Winterzeit 11.30 Uhr
F-Junioren	Samstags	10:00 Uhr	Winterzeit 10:00 Uhr
A-Juniorinnen	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
B-Juniorinnen	Sonntags	11:00 Uhr	Winterzeit 10:30 Uhr
C-Juniorinnen	Samstags	14:30 Uhr	Winterzeit 14:00 Uhr
D-Juniorinnen	Freitags	18:00 Uhr	Winterzeit 17:30 Uhr

Wochentagsspiele

A-Junioren	19:30 Uhr
B-Junioren	19:30 Uhr
C-Junioren	18:00 Uhr
D-Junioren	18:00 Uhr
E-Junioren	17:30 Uhr
F-Junioren	17:30 Uhr

Ausrüstung

Schienbeinschützer gehören zur Grundausstattung jedes Fußballspielers. Das Tragen von geeigneten Schienbeinschützern (auch in der Halle) ist folglich für Junioren und Juniorinnen Pflicht.

Ballgrößen

Bambini: Größe 3 (ca. 290 g)

F-Junioren: Größe 3 (ca. 290 g)

E-Junioren: Größe 4 (ca. 350 g)

D-Junioren: Größe 4 (ca. 350 g)

ab C-Junioren: Größe 5 (ca. 450 g)

Bambini – Spielrunden

In der Spielzeit 2026/2027 werden auf Wunsch der meisten Vereine keine Spielpläne durch den KJA erstellt. Die Durchführung von kleinen Turnieren untereinander nach Absprache hat sich bewährt und gilt auch für die neue Spielzeit und werden auch nach der neuen Spielform ausgetragen. Falls gewünscht, bietet der KJA-Hilfestellung an.

Beschwerden und Einsprüche

Bei Verstößen gegen die Spielordnung sowie über Einsprüche und Beschwerden entscheiden je nach Sachlage die spielleitende Stelle (Staffelleiter), der Kreisjugendausschuss (KJA) oder das Kreisjugendsportgericht (KJSG).

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann gemäß § 24 (6) der JSpO innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach schriftlicher Bekanntgabe Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung gestellt werden. Dieser Antrag ist über das DFBnet Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird.

Mit dem Einspruch ist gleichzeitig eine Gebühr in Höhe von 25,00 € auf das Konto IBAN: DE40 3825 0110 0003 1024 23 bei der Kreisparkasse Euskirchen einzuzahlen.

Ferner können Einsprüche vom DFBnet - Vereinspostfach aus bei nachstehenden **Ausschüssen** eingelegt werden:

kreisjugendsportgericht.euskirchen@fvm.evpost.de

kreisjugendausschuss.euskirchen@fvm.evpost.de.

Diese gelten dann als rechtsverbindlich und es bedarf keiner separaten Mitteilung per Post - Einschreiben-!.

Ist die Sach- und Rechtslage strittig oder liegt ein Fall des § 24 Abs. 2, Nr. 8. bis 12. der JSpO vor, so ist die KJSG sofort zur Entscheidung berufen.

Über Formen, Fristen und Gebühren gibt im Übrigen die Rechts- und Verfahrensordnung, u. a. §§ 15 - 20; 30 Abs. 2 - 4 RuVO, genaue Auskunft.

Beschwert sich ein Verein (per E-Postfach) über einen Vorfall oder ein Verhalten, so verweisen wir auf Paragraph 30 Abs. 4 RuVO und der Verein kann entscheiden, ob er ein Verfahren beantragen will. Er ist dann auch verpflichtet gemäß Paragraph 65 auch Gebühren (25€) zahlen.

Bespielbarkeit der Plätze

Die Entscheidung über Bespielbarkeit trifft grundsätzlich der angesetzte Schiedsrichter. Ist kein SR angesetzt oder fehlt er, so befinden die Betreuer beider Mannschaften im Einvernehmen über die Bespielbarkeit. Bei eindeutiger Unbespielbarkeit obliegt dem Platzverein die Pflicht, Gastverein, Staffelleiter, SR und SR-Ansetzer rechtzeitig zu informieren, um unnötige Anreisen zu vermeiden. Der KJA kann in solchen Fällen prüfen und ggf. Ordnungsmaßnahmen vornehmen.

Eine Entscheidung entfällt, wenn:

- a) der Betreiber (Stadt, Gemeinde) den Platz gesperrt hat,
- b) die Spiele von der spielleitenden Stelle generell aus witterungsbedingten Gründen abgesetzt sind.

Im Falle a) sind die entsprechenden Staffelleiter im KJA oder der Vorsitzende sofort zu informieren, um ggf. durch Tausch des Heimvorteils oder Verlegung auf einen Ausweichplatz Spielausfälle zu vermeiden.

Bezirksligen 2027/2028

Die Absteiger aus den Bezirksligen der Spielzeit 2026/2027 werden in den Kreisspielbetrieb nach dem letzten Spieltag der Bezirksligen integriert. Die Vereine können sich nur dann erneut für einen Qualifikationsplatz zur Bezirksliga 2027/2028 bewerben, wenn sie die folgenden Zulassungsvoraussetzungen zur Kreisqualifikation erfüllen.

Für die Qualifikationsrunden auf Verbandsebene zu den Bezirksligen der Spielzeit 2027/2028 bei den A-, B- und C-Junioren sowie U14 und D9-Junioren kann jeder Kreis wieder eine Mannschaft melden.

Bei mehr Interessenten findet zunächst eine Kreisqualifikation statt (siehe Rahmen-terminkalender).

Unter folgenden Voraussetzungen ist eine Meldung, wie nachstehend aufgeführt, möglich, jedoch entscheidet der KJA über die endgültige Zulassung zu den Qualifikationsspielen auf Kreisebene.

BZL A-Junioren

Nur die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 2 der Sonderligen bei den A- und B-Junioren platzierten Mannschaften sowie der evtl. Absteiger aus der B-Junioren BZL können sich für die Verbandsqualifikation der A-Junioren bewerben. Die Spiel-paarungen der Kreisqualifikation werden ausgelost.

Je nach Meldungen finden die Spiele im KO-System oder in Gruppenspielen statt. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Jugend festgelegt.

BZL B-Junioren

Nur die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 2 der Sonderligen bei den B- und C-Junioren platzierten Mannschaften sowie der evtl. Absteiger aus der C-Junioren BZL können sich für die Verbandsqualifikation der B-Junioren bewerben. Die Spiel-paarungen der Kreisqualifikation werden ausgelost.

Je nach Meldungen finden die Spiele im KO-System oder in Gruppenspielen statt. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Jugend festgelegt.

BZL C-Junioren

Nur die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 2 der Sonderligen bei den C- und D-Junioren platzierten Mannschaften sowie der evtl. Absteiger aus der D-Junioren BZL können sich für die Verbandsqualifikation der C-Junioren bewerben.

Die Spielpaarungen der Kreisqualifikation werden ausgelost.
Je nach Meldungen finden die Spiele im KO-System oder in Gruppenspielen statt. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Jugend festgelegt.

BZL C-Junioren U 14

Nur die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 2 der D-Junioren-Sonderligen platzierten Mannschaften und D-Junioren Bezirksliga können sich für die U14 Bezirksliga bewerben. Die Spielpaarungen der Kreisqualifikation werden ausgelost. Je nach Meldungen finden die Spiele im KO-System oder in Gruppenspielen statt. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Jugend festgelegt.

BZL D9-Junioren

Nur die in der Abschlusstabelle auf den Plätzen 1 bis 2 der Sonderligen platzierten Mannschaften können sich für die Bezirksliga der D-Junioren bewerben. Die Spielpaarungen der Kreisqualifikation werden ausgelost. Je nach Meldungen finden die Spiele im KO-System oder in Gruppenspielen statt. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan der Jugend festgelegt.

Genehmigte Spielgemeinschaften sind in allen Altersklassen für diese Spiele zugelassen!

Die Durchführungsbestimmungen zu den Relegationsspielen der Bezirksligen werden den Vereinen vor Beginn der Spielrunden mitgeteilt.

Bei außerplanmäßigen Situationen, die z.B. den Aufstieg in die Bezirksligen aller Altersklassen betreffen, können die Vierjahreswertungen zur Meldung von Mannschaften herangezogen werden.

Durchführungsbestimmungen Altersklassen A-, B-, C11, C9, D9 und D7er Junioren

In den Altersklassen de B- bis D7-Junioren, außer A- und C9-Junioren, spielen alle Mannschaften eine Qualifikationsrunde mit Hin- und Rückspielen. Die A-Junioren spielen eine Runde mit Hin- und Rückspielen über die gesamte Spielsaison.

Die C9-Junioren spielen mit dem Kreis Bonn eine kreisübergreifende Staffel, ebenfalls über die gesamte Spielsaison mit Hin- und Rückspielen.

Die Mannschaften wurden nach einer Vierjahreswertung in die Qualifikations-Staffeln eingeteilt, wobei ggf. eine Entfernungstabelle der Spielorte mit herangezogen werden kann.

Bei den D9-Junioren wird im Herbst zusätzlich eine Pilotstaffel mit vier Mannschaften eingerichtet.

Die Mannschaften werden nach der Qualifikationsrunde aufgrund ihrer Platzierungen in eine Frühjahrsrunde neu eingeteilt.

Die Staffeleinteilungen im Frühjahr erfolgen entsprechend nachstehenden Erläuterungen.

A-Junioren

- Sonderliga

B-Junioren

- Sonderliga
- Leistungsklasse
- Kreisklasse A

C-Junioren

- Sonderliga
- Leistungsklasse
- Kreisklasse A
- Kreisklasse B
- Kreisklasse C9er

D-Junioren

- Sonderliga 1 und 2
- Leistungsklasse 1 und 2
- Kreisklasse A
- Kreisklasse D7er
- Pilotstaffel TWIN GAMES

E- und F-Junioren

Die Mannschaften werden zunächst ohne Berücksichtigung ihrer Jahrgangszugehörigkeit in 10er bzw. 12er Staffeln eingeteilt.

Es wird ausschließlich nach der „Neuen Spielform Kinderfußball“ gespielt, wobei jeder Verein mindestens zweimal ein „Event“ veranstaltet. Die sog. „Spielfeste“ werden in dem DFBNet Modul „Spielnachmittage“ erfasst. Für die Erstellung der Spielpläne wird auf die Spieltagsplaner App hingewiesen. Der 1. Spieltag wird den Vereinen, für weitere Planungen, zur Verfügung gestellt.

Die Eingabe der Mannschaftsaufstellungen im Online-Spielbericht ist für alle Vereine verpflichtend und freizugeben. Die Einteilung der TEAMS erfolgte nach den Angaben der Vereine im DFBNet Vereinsmeldebogen. Ein Spielergebnis ist nicht mehr einzugeben.

Für die Frühjahrsrunde werden die Mannschaften in den Staffeln neu eingeteilt.

Der KJA behält sich vor, nach welchen Gesichtspunkten er die Frühjahrsrunde zusammenstellt.

Einsatz von Juniorinnen

Durchführungsbestimmung „Einsatz von Juniorinnen in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse“

Entsprechend § 4 Abs. 13 JSpO/WDFV können Juniorinnen auf Antrag in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Mit dieser Durchführungsbestimmung regelt der Jugendausschuss des WDFV, Einzelheiten für die Umsetzung. Zielsetzungen:

- Schaffung einer Spielmöglichkeit für Juniorinnen durch den Einsatz in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse des eigenen Vereins, wenn im eigenen Verein oder im zumutbaren Umfeld keine leistungs- und altersgerechte Spielmöglichkeit in einer Juniorinnen- oder Juniorenmannschaft für die Spielerin gegeben ist.
- Förderung von talentierten Juniorinnen durch den Einsatz in einer Juniorenmannschaft der nächstniedrigeren Altersklasse des eigenen Vereins. Umsetzung im WDFV für B-Juniorinnen und jüngere Jahrgänge:
 1. Der Einsatz ist erst nach Eingang des Antrags beim zuständigen KJA und deren Zustimmung möglich. Für die Antragstellung ist der offizielle WDFV-Vordruck zu verwenden (www.wdfv.de). Über den Antrag entscheidet der zuständige KJA unanfechtbar.
 2. Der Antrag ist vom Verein sowie den Erziehungsberechtigten der Spielerin zu unterschreiben und beim zuständigen KJA einzureichen (Scan via DFBnet-Postfach oder im Original per Post).
 3. Die Zustimmungserklärung des KJA ist für die Spielrechtsprüfung gemäß § 5 (6) JSpO/WDFV mitzuführen.
 4. Die Genehmigung gilt für die Dauer eines Spieljahres und kann jederzeit durch den zuständigen KJA widerrufen werden.
 5. Der Einsatz kann in allen Spielklassen auf Kreis-, Landesverbands- und WDFV-Ebene erfolgen.
 6. Ein Einsatz in einer weiteren Juniorenmannschaft des antragstellenden Vereins sowie die Erteilung einer zusätzlichen Zweitspielberechtigung ist nicht möglich.
 7. Bei Abstellung zu Auswahlmaßnahmen ist eine Absetzung von angesetzten Pflichtspielen der Juniorenmannschaft nicht zulässig.

Diese Regelung tritt mit Wirkung zum 01.07.2022 in Kraft.

Flexibler Spielbetrieb

A- und B-Junioren

Die folgenden Regelungen sind nur in der untersten Spielklasse (Kreisklasse) anzuwenden.

Spieltechnische und organisatorische Details:

- Es wird ein 11er Spielbetrieb mit flexiblem Modus angeboten
- Alle gemeldeten Mannschaften können, wenn es die Notwendigkeit erfordert, während der Spielrunde im Frühjahr in diesen flexiblen Modus (9:9) wechseln (A-Junioren können nicht wechseln)
Ein formloser Antrag muss bis zum 31.12.2026 an Rudi Sass per E-Mail, rudi.sass@fvm.de gestellt werden. Der Kreisjugendausschuss entscheidet über den Antrag.
- Hat die Mannschaft, die den flexiblen Spielbetrieb angemeldet hat, am Spieltag bis zu 11 Spieler/-innen wird 9:9, ab 12 Spieler/-innen wird 11:11 gespielt.
- In den Spielplänen sind ab diesem Zeitpunkt die Mannschaften mit dem Zusatz „(flex)“ gekennzeichnet.
- Mannschaften spielen weiter in Konkurrenz, verlieren aber ab dem Zeitpunkt des Wechsels in den flexiblen Spielbetrieb ihr Aufstiegsrecht.
- Die in den flexiblen Spielbetrieb eingetretene Mannschaft kann künftig ihre Rundenspiele als 9er- oder 11er Mannschaft – je nach Spieltag zur Verfügung stehenden Zahl an Spieler/-innen spielen.
- Will eine Mannschaft in verminderter Mannschaftsstärke (9:9) spielen, muss sie dies bis spätestens Donnerstag, (bei Wochenendspielen), ansonsten bei Wochentagsspielen 2 Tage vor dem Spiel dem jeweiligen Gegner und Staffelleiter (eposfach) und dem angesetzten Schiedsrichter bzw. SR-Ansetzer Yannick Thomas mitteilen.
- Wenn am vorangegangenen Donnerstag/Mittwoch keine andere Vereinbarung getroffen wurde, wird im Normalspielbetrieb (11:11) gespielt.
- Wird in verminderter Mannschaftsstärke (9:9) gespielt, muss auch der Gegner mit verminderter Spielerzahl spielen und die beantragende Mannschaft hat max. zwei Auswechselungen (mit Rückwechseln), der Gegner darf wie gewohnt bis zu fünf Auswechselungen (mit Rückwechseln) vornehmen.
- Gespielt wird auf dem „Normalfeld“
- Die Spielzeit bleibt unverändert
Dies gilt nur für Meisterschafts- und nicht für Pokalspiele

Frühjahrsrunden

A-Junioren Sonderliga

entfällt.

Die Mannschaften tragen in einer Staffel mit Hin- und Rückspielen aus.

B-Junioren Sonderliga

1. 1. Qualifikationsstaffel 1
2. 1. Qualifikationsstaffel 2
3. 1. Qualifikationsstaffel 3
4. 2. Qualifikationsstaffel 1
5. 2. Qualifikationsstaffel 2
6. 2. Qualifikationsstaffel 3

B-Junioren Kreisleistungsklasse

1. 3. Qualifikationsstaffel 1
2. 3. Qualifikationsstaffel 2
3. 3. Qualifikationsstaffel 3
4. 4. Qualifikationsstaffel 1
5. 4. Qualifikationsstaffel 2
6. 4. Qualifikationsstaffel 3

B-Junioren Kreisklasse A

1. 5. Qualifikationsstaffel 1
2. 5. Qualifikationsstaffel 2
3. 5. Qualifikationsstaffel 3
4. 6. Qualifikationsstaffel 1
5. 6. Qualifikationsstaffel 2
6. 6. Qualifikationsstaffel 3

C-Junioren Sonderliga

1. 1. Qualifikationsstaffel 1
2. 1. Qualifikationsstaffel 2
3. 1. Qualifikationsstaffel 3
4. 1. Qualifikationsstaffel 4
5. 1. Tabellenzweiter (Quotienten Regelung)
6. 2. Tabellenzweiter (Quotienten Regelung)

C-Junioren Kreisleistungsklasse

1. 3. Tabellenzweiter (Quotienten Regelung)
2. 4. Tabellenzweiter (Quotienten Regelung)
3. 3. Qualifikationsstaffel 1
2. 3. Qualifikationsstaffel 2
3. 3. Qualifikationsstaffel 3
4. 3. Qualifikationsstaffel 4

C-Junioren Kreisklasse A

1. 4. Qualifikationsstaffel 1
2. 4. Qualifikationsstaffel 2
3. 4. Qualifikationsstaffel 3
4. 4. Qualifikationsstaffel 4
5. 1. Tabellenfünfter (Quotienten Regelung)
6. 2. Tabellenfünfter (Quotienten Regelung)

C-Junioren Kreisklasse B

1. 3. Tabellenfünfter (Quotienten Regelung)
2. 4. Tabellenfünfter (Quotienten Regelung)
3. 6. Qualifikationsstaffel 1
2. 6. Qualifikationsstaffel 2
3. 6. Qualifikationsstaffel 3
4. 6. Qualifikationsstaffel 4

C9-Junioren Kreisklasse

8 Vereine aus den Kreisen Bonn und Euskirchen spielen einen kreisübergreifenden Wettbewerb.

D9-Junioren Sonderliga 1

1. 1. Qualifikationsstaffel 1
2. 2. Qualifikationsstaffel 2
3. 1. Qualifikationsstaffel 3
4. 2. Qualifikationsstaffel 4
5. 1. Qualifikationsstaffel 5
6. 2. Qualifikationsstaffel 6

D9-Junioren Sonderliga 2

1. 2. Qualifikationsstaffel 1
2. 1. Qualifikationsstaffel 2
3. 2. Qualifikationsstaffel 3
4. 1. Qualifikationsstaffel 4
5. 2. Qualifikationsstaffel 5
6. 1. Qualifikationsstaffel 6

D9-Junioren Kreisleistungsklasse 1

1. 3. Qualifikationsstaffel 1
2. 4. Qualifikationsstaffel 2
3. 3. Qualifikationsstaffel 3
4. 4. Qualifikationsstaffel 4
5. 3. Qualifikationsstaffel 5
6. 4. Qualifikationsstaffel 6

D9-Junioren Kreisleistungsklasse 2

1. 4. Qualifikationsstaffel 1
2. 3. Qualifikationsstaffel 2
3. 4. Qualifikationsstaffel 3
4. 3. Qualifikationsstaffel 4
5. 4. Qualifikationsstaffel 5
6. 3. Qualifikationsstaffel 6

D9-Junioren Kreisklasse A

Die Mannschaften Tabellenplatz 5 und 6 der Qualifikationsstaffeln 1 bis 6

D7-Junioren Staffel 7 A

1. 1. Qualifikationsstaffel 7
2. 2. Qualifikationsstaffel 7
3. 3. Qualifikationsstaffel 7
4. 1. Qualifikationsstaffel 8
5. 2. Qualifikationsstaffel 8
6. 3. Qualifikationsstaffel 8

D7-Junioren Staffel 8 A

1. 4. Qualifikationsstaffel 7
2. 5. Qualifikationsstaffel 7
3. 6. Qualifikationsstaffel 7
4. 4. Qualifikationsstaffel 8
5. 5. Qualifikationsstaffel 8
6. 6. Qualifikationsstaffel 8

Erläuterungen

Bei den D-Sonderligen und Leistungsklassen behält sich der KJA vor, die Tabellenzweiten je nach regionalen Gegebenheiten in den beiden Staffeln zu tauschen, sollten sich aus einem Verein nach den Qualifikationsstaffeln zwei Mannschaften für die Sonderligen qualifizieren, werden sie entgegen den Auflistungen der Frühjahrsrunden nicht in eine Sonderliga eingeteilt. Es können sich max. zwei Mannschaften aus einem Verein für die Sonderligen pro Altersklasse qualifizieren.

Hallenturnier

Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, ob und in welchem Umfang der KJA in der Spielzeit 2026/2027 Hallenturniere veranstalten kann. Die Vereine werden über die weitere Entwicklung rechtzeitig informiert.

Kinderfußball

Bei besonderen Vorkommnissen bei den Spielnachmittagen (Abbruch pp.) entscheidet zunächst der Kreisjugendausschuss im Einzelfall über die erforderlichen Ordnungsmaßnahmen.

Neue Spielformen im Kinderfußball

U6/U7 (Bambini), U8/U9 (F-Jugend), U10/U11 (E-Jugend)

1. Spielformen

Der FVM hat gemeinsam mit seinen Fußballkreisen folgende, einheitliche Spielformen im Kinderfußball festgelegt:

2. Feldgrößen, Feldaufbau, Torhöhenreduzierung, Schusszone und Mittellinie

Auf dem Sportplatz (mindestens eine Platzhälfte) werden 4 bis 8 kleine Felder markiert (siehe auch Abbildungen im Anhang). In der F- und E-Jugend können neben dem Aufbau von Spielfeldern auf 4 Minitore auch ergänzend Spielfelder mit 2 Jugendtoren aufgebaut werden können.“

Altersklasse Feldgröße

Bambini U6 und U7 ca. 20 x 16 Meter

F-Jugend U8 und U9 ca. 25 x 20 Meter

E-Jugend U10 und U11 ca. 30-35 x 25 Meter

- (1) Die Jugendtore sind in der Altersklasse F-Jugend (U8/U9) auf 1,65m durchentsprechende Höhenbegrenzungen reduziert.
- (2) Bambini (U6/U7) spielen nur auf Minitorre, vor denen keine Schusszone, sondern die Mittellinie markiert wird. Treffer dürfen nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden.
In F- und E-Jugend (U8-U11) wird bei den Feldern vor Minitorren eine Schusszone im Abstand von ca. 6 Metern markiert. Treffer dürfen nur innerhalb der Schusszone erzielt werden. In den Feldern mit Jugendtoren wird nur die Mittellinie markiert. Treffer dürfen nur aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden.

3. Empfehlungen zur Spieleranzahl

Die Teambetreuer*innen sollten ihre Mannschaft möglichst in folgende kleine Teams aufteilen:

Altersklasse		Spielform auf Minitorre	Spielform auf Jugendtore (+TW)	Rotations-Spieler*in
Bambini	U6	2 gegen 2 oder 3 gegen 3	Keine	1 bis 2
	U7	2 gegen 2 oder 3 gegen 3	Keine	1 bis 2
F-Jugend	U8	3 gegen 3	3 + 1 TW	1 bis 2
	U9	3 gegen 3	3 + 1 TW	1 bis 2
E-Jugend	U10	4 gegen 4	4 + 1 TW	1 bis 2
	U11	4 gegen 4	4 + 1 TW	1 bis 2

- (1) Bei den Spielformen auf Jugendtore ergänzt ein*e Torhüter*in das Team. Bei der U10 und U11 erhöht sich die Anzahl der Feldspieler*innen um je eine*n Spieler*in.
- (2) Ein Wechsel eines/einer Rotationsspielers*in erfolgt nach jedem erzielten Tor bei beiden Teams, spätestens jedoch nach 1-2 Minuten Spielzeit. Es werden im Spielverlauf immer alle Rotationsspieler*innen sukzessive eingewechselt.
- (3) Die Teambetreuer*innen des veranstaltenden Vereins und der Gastmannschaften stimmen sich rechtzeitig vor dem Turnier über die tatsächliche Anzahl der Teams, Spielzeiten, Mitbringen von Toren etc. ab.

4. Spielregeln

- (1) Spieleröffnung: Die Spieleröffnung erfolgt mit Wettlauf aller Spieler*innen zum in der Mitte liegenden Ball von der eigenen Torauslinie. Alternativ kann der Ballbesitz vor Spielbeginn gelöst werden: Münzwurf oder „Schere, Stein, Papier“.
- (2) Bei Seitenaus wird der Ball eingedribbelt oder eingepasst. Der/Die eindribbelnde Spieler*in darf selbst ein Tor erzielen, nachdem er ins Feld eingedribbelt ist, wenn er sich in der Schusszone bzw. gegnerischen Hälfte befindet. Ein direkter Schuss von der Seite ohne vorheriges Dribbling ist verboten.
- (3) Bei Toraus wird der Ball von der Torauslinie eingedribbelt oder eingepasst. Es darf kein*e Spieler*in der angreifenden Mannschaft in der Schusszone sein.
- (4) Statt eines Eckballs wird der Ball vom Markierungshütchen der Schusszone eingedribbelt oder eingepasst. Wird ohne Schusszone gespielt, erfolgt das Eindribbeln/ Einpassen ebenfalls von der Seitenlinie in der Nähe der Ecke.
- (5) Beim Eindribbeln/Einpassen nach Seitenaus halten die verteidigenden Spieler*innen ca. 3 Meter Abstand.
- (6) Bei einem Torerfolg oder Toraus wird das Spiel mit Eindribbeln oder Einpassen von der Grundlinie fortgesetzt. Dabei halten die verteidigenden Spieler*innen ca. 6 Meter Abstand.
- (7) Empfehlung: Ist der Druck für das spieleröffnende Team weiterhin zu groß, sollten die Gegenspieler*innen bis zur Mittellinie zurückgehen.
- (8) Führt ein Team mit 3 Toren, wechselt das unterlegene Team eine*n zusätzliche*n Feldspieler*in ein und spielt in Überzahl (3vs2/4vs3/5vs4/6vs5), bis der Abstand nur noch 1 Tor beträgt. Hat das unterlegene Team keine*n Rotationsspieler*in, wechselt das führende Team 1 Spieler*in aus und spielt in Unterzahl (1vs2/2vs3/3vs4/4vs5).
Diese Regel gilt entsprechend der Spieler*innenanzahl auch beim Spiel mit TW auf Jugendtore.
- (9) Es wird im Fair-Play-Modus gespielt (ohne Schiedsrichter*in). Die Eltern halten einen Abstand von ca. 15 Metern zum Spiel und wirken nicht auf das Spiel ein. Die Teambetreuer*innen stehen zusammen am Spielfeldrand (Wechselzone an der Mittellinie), coachen kaum und sorgen vor allem für die Rotation der Spieler*innen und den reibungslosen Ablauf des Turniers. Spielerwechsel finden nur an der Mittellinie bei den Trainer*innen in der Wechselzone statt.
- (10) Es findet keine Ergebnissammlung statt und Ergebnisse werden nicht ausgewertet. Es gibt keinen Turniersieger. Ergebnisse sollen ausdrücklich in den Hintergrund treten. Es zählen die fußballerische Ausbildung der Kinder und das Fußballerlebnis.
- (11) Torhüter*innenspiel im 3+1 oder 4+1 (+TW): Die Torhüter*innen sollen ermutigt werden, aktiv mitzuspielen. Sie sollen das Spiel ohne Abschlag/Abwurf über die Mittellinie eröffnen und bei Rückpässen den Ball nicht in die Hände nehmen. Eine mehrmalige Aufnahme des Balls mit den Händen soll ebenfalls nicht stattfinden.

Beides soll jedoch nicht spieltechnisch bestraft, sondern von den Teambetreuer*innen gecoacht werden.

5. Spielmodus und Spielzeiten

- (1) Spielmodus Variante 1: „jeder gegen jeden“ (z. B. 6 Spiele gegen 6 verschiedene Teams)
- (2) Spielstärke der Teams: Turniere sollen möglichst mit gleichstarken Teams organisiert werden. Ggf. können bei Turnieren 2 Gruppen „stärkere“/„schwächere“ Teams) gebildet werden.
- (4) Empfohlene Spielzeiten pro Einzelspiel:

Altersklasse		Spielzeit
Bambini	U6 und U7	6 Spiele mit 6 Minuten
F-Jugend	U8 und U9	6 Spiele mit 7 Minuten
E-Jugend	U10 und U11	6 Spiele mit 8 Minuten

Gesamtdauer des Turniers: ca. 60 Minuten

6. Hinweis zur Durchführung der Turniere

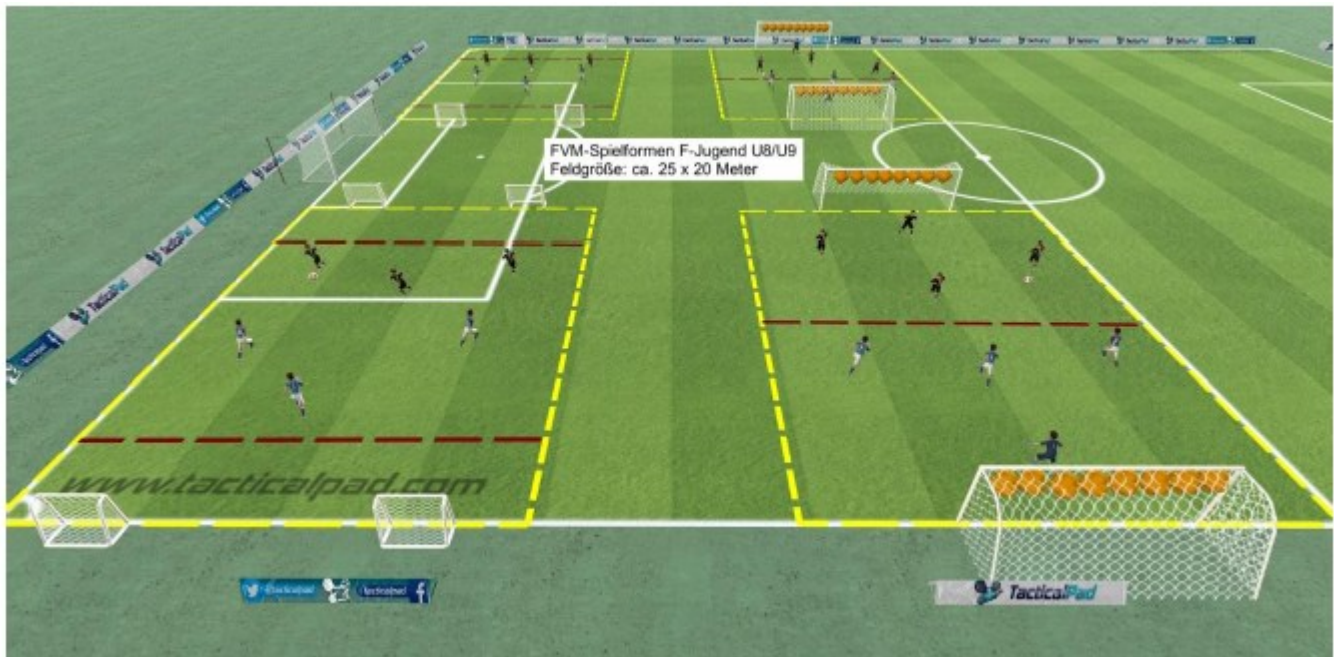
- (1) Die Turniere werden im Fair-Play-Modus durchgeführt. Keine Eltern betreten die Spielfelder oder wirken aktiv von außen ein. Die Spielformen sind der freien Entfaltung und dem Fußballerlebnis der Kinder gewidmet. Dies sollten alle daran Beteiligten respektieren.
- (2) Es gibt keine Schiedsrichter*innen. Die Kinder entscheiden selbstständig und finden Lösungen für Probleme im Spiel, z. B., ob der Ball im Aus oder im Tor war, oder ein Treffer innerhalb der Schusszone oder gegnerischen Hälfte erzielt wurde.
Bei Streitigkeiten helfen die Teambetreuer*innen und einigen sich auf eine Entscheidung, wenn die Kinder allein keine Lösung des Problems finden.
- (3) Für jedes Team steht nur ein*e Teambetreuer*innen am Spielfeldrand. Fehlen Teambetreuer*innen, kann ein*e Teambetreuer*innen das Spiel beider Teams auf dem Feld begleiten. Alle Teambetreuer*innen sind zum Wohl und zur Förderung der Kinder anwesend, begleiten und unterstützen die Kinder positiv bei ihrem Spiel.
- (4) Spielfeldwechsel – Zeitlicher Ablauf: Turniere in den neuen Spielformen des Kinderfußballs können in ca. 60 Minuten durchgeführt werden. Die Zeitpläne und Pausen (ca. 2 Minuten zwischen den einzelnen Spielen) sollen kurz gehalten werden, da viele Vereine enge Spielpläne auf ihren Anlagen haben (Tipps: Trinkflaschen mitnehmen – Pausen auf dem nächsten Spielfeld machen – keine/sehr kurze Besprechungen in den Pausen).

- (5) Die Teambetreuer*innen coachen nur sehr wenig. Sie steuern die Kinder nicht durch Kommandos, sondern lassen ihnen den Freiraum, im Spiel eigene Entscheidungen zu treffen und kreative Lösungen für Spielsituationen zu finden.
- (6) Es wird empfohlen, Ersatzbälle am Seitenrand bereitzulegen, um für eine schnelle Spielfortsetzung zu sorgen.

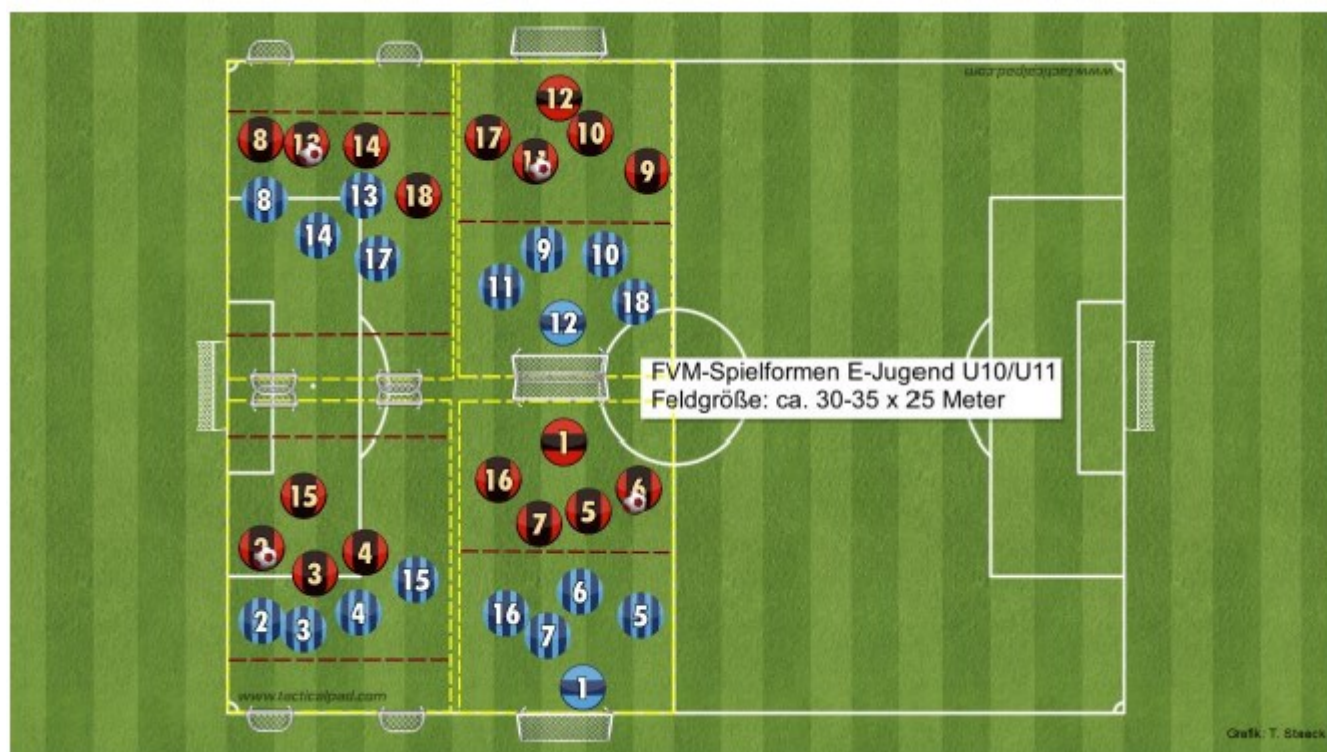
Feldaufbau für Bambini (U6/U7)



Feldaufbau für F-Junioren (U8/U9)



Feldaufbau für E-Junioren (U10/U11)



Kreisjugendsportgericht

Das Kreisjugendsportgericht Euskirchen gibt sich für die Saison 2026/27 gem. § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV folgenden Geschäftsverteilungsplan:

1. Mitglieder des Sportgerichts

Dem Kreisjugendsportgericht Euskirchen gehören folgende Sportrichter an:

Vorsitzender Das Kreisjugendsportgericht Euskirchen gibt sich für die Saison 2026/27 gem. § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV folgenden Geschäftsverteilungsplan: 1. Mitglieder des Sportgerichts
Dem Kreisjugendsportgericht Euskirchen gehören folgende Sportrichter an:

Vorsitzender:	Max Leuchter (SG Oleftal)
Stellvtr. Vorsitzender:	Sven Rollinger (TuS Vernich)
Beisitzer:	Marcio da Silva Lima (TuS Dom-Esch)
Beisitzer:	Erich Poth (SG Sportfreunde 69 Marmagen-Nettersheim)

2. Allgemeines

Die Einleitung eines Sportrechtsverfahrens erfolgt ausschließlich durch Übersendung des Antrags bzw. der Eingabe/Unterlagen/Akten an das E-Postfach des Kreisjugendsportgerichts kreisjugendsportgericht.euskirchen@fvm.evpost.de. Die Verteilung an die Einzelrichter erfolgt ausschließlich über den Vorsitzenden des Kreisjugendsportgerichts, im Vertretungsfall durch dessen Stellvertreter. Er prüft und entscheidet, ob im schriftlichen bzw. mündlichen Verfahren entschieden werden soll.

3. Verfahren durch den Einzelrichter

- a) Sind Einsprüche gegen die Spielwertung oder Spielabbrüche der Verfahrensgegenstand, ist stets der Vorsitzende der zuständige Einzelrichter. Bei Verhinderungen wird er immer in der unter Nr. 1 genannten Reihenfolge vertreten.
- b) In allen anderen Verfahren sind die Sportrichter abwechselnd in der unter Nr. 1 genannten Reihenfolge im rotierenden Verfahren für das jeweils nächste Verfahren zuständig. Bei Verhinderung wird der Sportrichter durch den nach Eingang als nächsten zuständigen Sportrichter vertreten.

4. Kammerverfahren

Entscheidet das Kreisjugendsportgericht als Kammer, ist diese mit dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und dem Sportrichter besetzt, der nach Nr. 3 b) als Einzelrichter zuständig wäre. Die Vertretung im Verhinderungsfall richtet sich nach § 22 Abs. 4 RuVO/WDFV und im Übrigen nach der in Nr. 3 b) genannten Vertretungsregelung. Eventuell weitere fehlende Beisitzer werden ebenfalls in entsprechender Anwendung der in Nr. 3 b) genannten Regelung ergänzt

Sämtlicher Schriftverkehr für die Einleitung von Sportgerichtsverfahren sind ausschließlich aus den epostfächer der Vereine zu führen und sind Voraussetzung für die weitere Bearbeitung. E-Mails, die nicht aus dem DFBNet (E-Postfächer) der Vereine gesandt werden, finden keine Beachtung.

Kreismeister

Der jeweilige Tabellenerste der A-, B- und C-Sonderliga ist Kreismeister.

Bei den D-Junioren ermitteln die jeweils Tabellenersten der Sonderligen in einem Entscheidungsspiel den Kreismeister. Ebenso ermitteln die Tabellenersten der Leistungsklassen in einem Entscheidungsspiel den Kreisbesten.

Passkontrolle/Lichtbildausweis

Tritt ein Spieler zu einem Pflicht- oder Freundschaftsspiel ohne Spielerpass bzw. mit einem Spielerpass ohne Lichtbild an, so ist ein Identifikationsnachweis mit Hilfe eines Lichtbildausweises (Personalausweis, Schülerschein mit altersgerechtem Lichtbild) zu führen.

Kann ein solcher Nachweis nicht geführt werden, werden gem. § 30 Abs. 8 JSpo/WDFV folgende Ordnungsgelder erhoben:

- ➔ **20,00 € bei fehlender Identifikation eines ® Spielers (in)**
- ➔ **40,00 € bei zwei Spielern (innen)**
- ➔ **60,00 € bei drei Spielern (innen)**
- ➔ **70,00 € bei vier und mehr Spielern (innen)**

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter bzw. Spielleiter grundsätzlich vor dem Spiel, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Junioren gegeben und ob die eingetragenen Junioren auch tatsächlich anwesend sind.

Die Spielrechtsprüfung erfolgt in allen Ligen über das DFBnet SpielPLUS in digitalisierter Form. Der Nachweis erfolgt über die Spielberechtigungsliste im DFBnet SpielPLUS. Die technische Voraussetzung (z.B. Smartphone oder Tablet) zur Prüfung hat die betreffende Mannschaft (der betreffende Verein) zu stellen. Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet SpielPLUS ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Lichtbild kontrolliert werden.

Alle Vereine müssen die aktuellen Lichtbilder der mitwirkenden Junioren in den hinterlegten Spielberechtigungslisten hochladen.

Kann die Spielberechtigung durch die Spielrechtsprüfung im DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so ist der Junior durch den Verein vor Spielbeginn im Spielbericht als „freier“ Spieler mit Vor- und Nachnamen(n) sowie Geburtsdatum in der Mannschaftsaufstellung aufzuführen.

Ist ein Spieler nicht in der Aufstellung aufgeführt, hat der Schiedsrichter bzw. Spielleiter den Junior unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Geburtsdatums im Spielbericht unter Spielverlauf einzutragen, sofern dieser am Spiel teilgenommen hat. Dieser Eintrag hat auch dann zu erfolgen, wenn die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der

Spielberechtigungsliste nicht durch die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises nachgewiesen werden kann.

Konnte die Spielberechtigung eines Spielers vor dem Spiel über DFBnet SpielPLUS nicht nachgewiesen werden, so hat der Verein innerhalb von fünf Tagen nach dem Spiel die erteilte Spielberechtigung gegenüber der zuständigen Staffelleitung adäquat zu belegen. Konnte die Identität eines Spielers aufgrund eines fehlenden Lichtbildes in der Spielberechtigungsliste bzw. anhand eines aktuellen Ausweises mit Lichtbild nicht festgestellt werden, so ist der Staffelleitung eine Kopie (Vorder- und Rückseite) eines aktuellen Ausweises innerhalb der vorgenannten Frist vorzulegen.

Das zwischenzeitliche Hochladen eines Lichtbildes im DFBnet SpielPLUS entbindet nicht von der Vorlage der Ausweiskopie. Werden die Nachweise nicht erbracht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des eingesetzten Juniors als eröffnet.

Alle Mannschaften, die auf ihren Trikots Rückennummern tragen, sind an der entsprechenden Stelle im Spielbericht aufzuführen, sodass Nr. und Name übereinstimmen. Diese Regelung gilt für alle Altersklassen.

Bei den F- und E-Junioren werden keine Ergebnisse und Tabellen veröffentlicht.

Platzierung ist für die Meisterschaft von Bedeutung

In diesen Fällen entscheidet für die Abschlussplatzierung der direkte Vergleich aus Hin- und Rückspiel. Ergibt sich aus diesem Vergleich trotzdem Gleichheit in der Punkt-wertung und bei der Tordifferenz, ist ein Entscheidungsspiel notwendig, bei dem die Mannschaft mit der besseren Tordifferenz aus allen Pflichtspielen Heimrecht genießt.

Falls drei oder mehr Mannschaften die Spielzeit punktgleich auf Platz 1 beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung ermittelt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der betroffenen Mannschaften untereinander ergibt. Sollte sich bei dieser Wertung auch ein Punkt- und Torgleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, ist ein Entscheidungsspiel erforderlich, bei dem wieder die Mannschaft mit der besseren Tordifferenz aus allen Pflichtspielen Heimrecht genießt. Ansonsten entscheidet bei erneuter Punktgleichheit mehrerer Mannschaften die Tordifferenz bzw. eventuell auch die Mehrzahl der erzielten Tore. Mannschaften, die zu einem Spiel nicht angetreten sind oder verzichtet haben, entfallen grundsätzlich aus der Wertung. Diese Regularien gelten auch für die Staffeleinteilungen der Frühjahrsrunden.

Platzierung Meisterschaft ist für die Meisterschaft nicht von Bedeutung

In diesen Fällen richtet sich die Platzierung der punktgleichen Mannschaften ausschließlich nach der Tordifferenz und falls erforderlich nach der Anzahl der mehr erzielten Tore.

Ergänzend zum §16a der WDFV-Jugendspielordnung gelten für die Qualifikationsspiele im Herbst folgende Regelung.

Mannschaften, die dreimal ohne Grund zu den ordnungsgemäß angesetzten Meisterschaftsspielen nicht antreten, sind vom Spielbetrieb auszuschließen.

Bei Spielen, die nach dem drittletzten Spieltag nicht ausgetragen werden, erfolgt für den Gegner eine Spielwertung mit 2:0 Toren und 3 Punkten

Schiedsrichter

Zu allen Pflichtspielen der A-, B-, C- D-Junioren sowie ab dem Pokalhalbfinale und bei eventuellen Entscheidungsspielen um die Kreismeisterschaft oder Staffelsieg; auch in den übrigen Altersklassen, werden je nach Verfügbarkeit vom Kreisschiedsrichterausschuss Schiedsrichter angesetzt und im Dfbnet veröffentlicht. Sie sind nur noch dann schriftlich, bei kurzfristigen Änderungen auch telefonisch, durch den Platzverein einzuladen, wenn der im DFBnet veröffentlichte Spielort oder die Anstoßzeit sich geändert haben.

Ist zu einem Pflichtspiel kein Schiedsrichter angesetzt oder ist zur vorgesehenen Anstoßzeit kein Schiedsrichter anwesend, so haben beide Vereine die folgende verbindliche Anordnung des KJA zur Leitung des Spiels zu beachten.

Die Leitung des Spiels übernimmt in folgender Reihenfolge:

- der neutrale anwesende Schiedsrichter mit gültigen SR-Ausweis
- ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigen SR-Ausweis
- der anwesende Schiedsrichter des Gastvereins
- der anwesende Schiedsrichter des Platzvereins
- der Betreuer des Gastvereins
- der Betreuer des Platzvereins

Tritt der angesetzte, amtliche Schiedsrichter verspätet zum Spiel an und hat dies bereits unter der Leitung eines nicht amtlichen Ersatzschiedsrichters begonnen, hat der angesetzte Schiedsrichter die Leitung des Spiels sofort, spätestens mit Beginn der zweiten Spielzeithälfte, zu übernehmen.

Kein Pflichtspiel darf wegen Fehlen eines Schiedsrichters ausfallen. Können sich beide Parteien nicht einigen und es kommt zu einem Spielausfall, wird ein Sportgerichtsverfahren beim Kreisjugendsportgericht eingeleitet.

Spesen

Bei allen Spielen der A- bis D-Junior*innen im Kreisspielbetrieb erhält der Schiedsrichter sowie Schiedsrichter Assistenten folgende Spesen:

A-Junioren: 35,00 € inkl. Fahrgeld	SRA: je 17,00 €
B-Junioren: 35,00 € inkl. Fahrgeld	SRA: je 17,00 €
C-Junioren: 30,00 € inkl. Fahrgeld	SRA: je 17,00 €
D-Junioren: 30,00 € inkl. Fahrgeld	

Bei Turnieren erhält der Schiedsrichter folgende Spesen:

Die Spesen für Turniere werden im Voraus festgelegt und variieren je nach Umfang und Dauer des Turniers. Dies ermöglicht eine klare Abrechnung für die beteiligten Schiedsrichter und sorgt für eine transparente Planung. Ebenso ist es wichtig, dass alle Parteien im Vorfeld über die Regeln und Bedingungen informiert sind, um Missverständnisse zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

A- und B-Junior*innen:	€ 40,00 / 3 Std.
	€ 8,00 / je angefangene Std.
C-Junior*innen und jünger:	€ 35,00 / 3 Std.
	€ 8,00 / je angefangene Std.

Die Schiedsrichter sind angehalten, die Passkontrollen im Sinne der Gesichtskontrollen durchzuführen.

Den Schiedsrichter ist ein digitales Medium (PC, Laptop oder Tablet) zur Verfügung zu stellen, sodass der Schiedsrichter dieses zur Umsetzung der Gesichtskontrollen mit ins Freie nehmen kann.

Ein Handy ist nicht zulässig.

Für alle Vereinsturniere sind **stets** auch Schiedsrichter beim Ansetzer (Yannik Thomas) anzufordern. Dabei werden auf Wunsch vereinseigene Schiedsrichter nach Möglichkeit bevorzugt.

Sparkassenpokal der Junioren

Die Pokale gehen in das Eigentum der Siegermannschaften über.

01. Austragungsmodus

Gespielt wird nach den Regeln des DFB. Die Spiele werden im KO – System ausgetragen. Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt sofort eine Verlängerung. Endet auch diese unentschieden, wird ein Strafstoßschießen gemäß den Bestimmungen (11er Mannschaften = 11 m, D9er = 8 m) bis zur Entscheidung durchgeführt.

Bei den Spielen haben die erstgenannten Vereine Heimrecht. Der Platzverein wird um ordnungsgemäßen Platzaufbau und Stellung der Platzordner mit Armbinde gebeten. Federführend für die Ausfüllung und Absendung der Spielberichte sind die erstgenannten Vereine.

Bei den A-, B-, C- und D9er – Junioren haben unterklassige Vereine (Kreisstaffeln) gegenüber höherklassigen Vereinen (Bezirks- und Mittelrheinliga) in jeder Runde Heimrecht. Dabei ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2026/2027 entscheidend!

02. Teilnehmer

In allen Altersklassen kann nur eine Mannschaft am Wettbewerb teilnehmen.

03. Spieldauer

A - Junioren	2 x 45 Min.	2 x 15 Min. Verl.
B - Junioren	2 x 40 Min.	2 x 10 Min. Verl.
C - Junioren	2 x 35 Min.	2 x 5 Min. Verl.
D - Junioren	2 x 30 Min.	2 x 5 Min. Verl.

04. Schiedsrichter

Der Kreisschiedsrichterausschuss setzt für alle Pokalspiele der A -, B -, C11er -Junioren sowie für die übrigen Altersklassen ab den Halbfinalspielen neutrale Schiedsrichter an. Wegen Fehlens eines Schiedsrichters darf kein Spiel ausfallen. In jedem Fall ist eine Einigung auf einen Spielleiter herbeizuführen.

Dabei gilt die gleiche Regelung wie bei Pflichtspielen. (siehe ABC des Spielbetriebs und Schiedsrichter)

05. Spielergebnis

Achtung

Die Ergebnisse in allen Altersklassen sind wie bei den Meisterschaftsspielen, ins DFB-Net einzugeben.

06. Spielberechtigung

Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte gegenseitig zu prüfen und festzustellen, ob **alle** beteiligten Spieler auch eingetragen wurden.

Bedenken bezüglich einer Spielberechtigung sind umgehend dem KJA zu melden! **Die Spielberechtigung für Pflichtspiele bzgl. der Spieler muss vorliegen.**

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung erfolgt der sofortige Ausschluss vom weiteren Wettbewerb.

Die Bestimmungen des § 8 (Festspielregel) gelten nicht für die Pokalspiele.

07. Ausrichter

Die Pokalendspiele werden auf den vom Kreisjugendausschuss angegebenen Plätzen ausgetragen. Die erstgenannten Vereine bei den Endspielen werden gebeten,

- a) zwei Spielbälle mitzubringen,
- b) für unterschiedliche Spielkleidung Sorge zu tragen,

Die Kosten für den Schiedsrichter beim Finale trägt der Fußballkreis Euskirchen.

08. Änderungen

Eventuell notwendige kurzfristige Änderungen werden telefonisch oder per E-Mail bekanntgegeben. Ansonsten erfolgen die Mitteilungen in der Amtlichen Mitteilung.

09. Spielberichte

Auch bei den Pokalspielen findet der „Spielbericht Online“ Anwendung.

10. Termine

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen im DFB-Net.

Die Vereine können die angesetzten Spiele im gegenseitigen Einverständnis und mit Genehmigung des Pokalleiters **vorverlegen**. (Mitteilung an KJA, SR und SR - Ansetzer ist unbedingt erforderlich).

Eine Verlegung der Endspiele durch die Vereine (auch im gegenseitigen Einvernehmen) ist nicht möglich.

Spielabsagen

Spielabsagen durch einen der beteiligten Vereine.

Das Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel wird nach der JSpO/WDFV gemäß § 30 Abs. 5, 9 grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld bestraft.

Bei Absagen bis 3 Tage vor dem angesetzten Spieltermin (bei Spiel am Sonntag bis Mittwoch) wird kein Ordnungsgeld erhoben. Die absagende Mannschaft informiert sofort den Staffelleiter per E-Mail sowie Schiedsrichter und Gegner per Telefon. Spielabsagen ab dem 1. Mai werden grundsätzlich mit dem vorgesehenen Ordnungsgeld bestraft.

Abgesagte Spiele werden von der spielleitenden Stelle immer mit 2:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft als gewonnen und mit 0:2 Toren und 0 Punkten für die absagende Mannschaft gewertet.

Nichtantreten zu Pflichtspielen, Anreise mit weniger als 7 Spielern/Spielerinnen (11er-Mannschaften) bzw. 5 Spielern/Spielerinnen (9er und 7er-Mannschaften) oder Absagen am Spieltag werden gemäß § 30 (5), 9. der JSpO mit folgenden Ordnungsgeldern bestraft:

A- und B-Junioren (B-Juniorinnen)	75,- €
C- und D-Junioren (Juniorinnen)	50,- €
E-, F-Junioren und Bambini	30,- €

Nichtantreten bei Turnieren und Treffs

A- bis D-Junioren	100,- €
E- Junioren und jünger	50,- €

Der § 16a Abs. 3 JSpO (dreimaliges Nichtantreten) gilt für die gesamte Spielzeit, also für die Herbst- und die Frühjahrsrunde!

Spielabsetzung wegen Krankmeldungen

Eine Spielverlegung wegen Erkrankung von Spielern ist nicht möglich. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners.

Spielberechtigung von Junioren für Herren- bzw. Juniorinnen für Frauenmannschaften

Junioren und Juniorinnen dürfen grundsätzlich nicht in einer Herren- bzw. Frauenmannschaft spielen. Ein Junior (Juniorin), der (die) trotzdem in einem der Herren- bzw. Frauenmannschaft mitwirkt, ist als nicht spielberechtigter Junior bzw. nicht spielberechtigte Juniorin anzusehen. Seinen (Ihren) Verein treffen die spieltechnischen Folgen (Ordnungsgeld, Punktverlust) nach den Vorschriften der maßgeblichen Spielordnung.

Für A-Junioren des Jahrgangs 2008 und B-Juniorinnen des Jahrgangs 2010 können unter bestimmten Voraussetzungen nach schriftlichem Antrag für die Spielzeit 2026/2027 eine Spielerlaubnis für die 1. Herren- bzw. 1. Frauenmannschaft seines bzw. ihres Vereins bei der Passstelle erteilt werden.

Diese Voraussetzungen sind:

Der Verein nimmt am Spielbetrieb mit einer A-Junioren- bzw. B-Juniorinnenmannschaft teil.

Gehört der Junior bzw. die Juniorin einem Verein an, der in der kommenden Spielzeit nicht mit einer unter Punkt 1 genannten Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt, so muss der Junior bzw. die Juniorin entweder

- a) bereits seit 12 Monaten für den beantragenden Verein spielberechtigt sein oder
- b) für diesen in der Vergangenheit eine Spielberechtigung von insgesamt mindestens 2 Jahren besessen haben.
- c) seit 24 Monaten keine Spiele mehr bestritten haben.

Nähere Einzelheiten zum Verfahren finden sich im § 15 der JSpO. Weitere Auskünfte erteilt auch gerne der Vorsitzende des KJA.

Antragsvordrucke können aus dem Internet von der Seite des WDFV heruntergeladen werden.

Wenn ein Juniorenspieler bei den Senioren eine rote Karte erhält, ist er für den Jugendspielbetrieb nicht gesperrt. § 15 Abs. 11 JSpO.

Spielbericht

In allen Ligen kommt der „Spielbericht Online“ zur Anwendung (§ 29 JSpO/WDFV)

Für jedes Pflicht- und Freundschaftsspiel ist ein Spielbericht anzufertigen, in den sämtliche Spieler, die zum Einsatz gekommen sind, mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum (nicht Pass-Nr.!!!) eingetragen werden müssen.

Nach Spielschluss ist bei den A– bis D-Junioren/-innen ausschließlich der Schiedsrichter für die endgültige Ausfüllung des „Spielberichts online“ verantwortlich.

Der Schiedsrichter trägt alle ausgesprochenen Strafen sowie ggf. weitere Anmerkungen in den Spielbericht Online ein. Bei den A- bis einschl. D-Junioren können die Torschützen eingetragen werden.

Eingesetzte Auswechselspieler müssen aber eingetragen werden!!!

Sind keine Auswechselspieler eingesetzt worden, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Die Vereine haben die Möglichkeit entsprechend dem § 29 Abs. 7 JSpO innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per e-postfach oder E-Mail den Sachverhalt mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung erfolgt entsprechend des § 30 Abs. 5 Nr. 7 JSpO wegen unvollständigen Ausfüllens des Spielberichtes ein Ordnungsgeld in Höhe von 5, -- €.

Der Schiedsrichter gibt den Spielbericht in Anwesenheit der beiden beteiligten Vereinsvertreter frei.

Wo keine Spielleitung durch einen angesetzten Schiedsrichter erfolgt, müssen der Heim- und der Gastverein den Spielbericht nach Spielende vor Ort gemeinsam bearbeiten, ebenso ist der „SR“ mit Namen und Vereinszugehörigkeit einzutragen.

Bei den E- und F-Junioren (Spielnachmittage) sind die Mannschaftsverantwortliche aller teilnehmenden Mannschaften für die endgültige Ausfüllung des Spielberichts Online verantwortlich. Die Spielberechtigungsliste ist im Spielbericht einzutragen. Es werden nur die Spieler eingetragen, die an den Spielfesten teilnehmen. Bei Nichteintragung der Mannschaftsaufstellung geht der Staffelleiter davon aus, dass die Mannschaft nicht angetreten ist. Es wird ein Ordnungsgeld wegen Nichtantritt ausgesprochen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dies innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen.

Bei Nicht-Ausfüllen des „Spielberichts Online“ bis sonntags 21:00 Uhr wird ein einmaliges Ordnungsgeld verhängt.

Ist die Erstellung des „Spielbericht-Online“ am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht, gut leserlich, in Papierform zu erstellen (Download/Service FVM). Die Spielberichte in Papierform von allen Junioren und Juniorinnen sind in einfacher Ausfertigung am Spieltag vom Platzverein an den jeweiligen Staffelleiter zu senden. Außerdem ist der Platzverein verpflichtet, das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende im DFB-Net Spielbericht einzugeben.

Die Ergebniseingabe per App ist nicht ausreichend.

Darüber hinaus sind beide Vereine verpflichtet die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig ins DFB-Net einzugeben und freizugeben.

Auf vollständiges Ausfüllen des Papierspielberichts wird ausdrücklich hingewiesen!

Im Kopf des Bogens müssen unbedingt die folgenden Angaben gemacht werden:

Spielklasse: z.B. A-Junioren + Staffel-Nr.

Spielnummer: DFBnet-Spielnummer

Im Feld „Besondere Bemerkungen“ darf nur der Spielleiter Eintragungen vornehmen. Hinweise und Bemerkungen von Vereinsvertretern (Trainer, Betreuer) müssen in einem Zusatzbericht an den Staffelleiter gerichtet werden.

Die Bearbeitung des Spielberichtes ist am Ende des Spieles abzuschließen.

Für jede Juniorin und jedem Junior ist zum Nachweis der gültigen Spielberechtigung ein ordnungsgemäßer Spielerpass durch die Passstelle des WDFV auszustellen und dem Schiedsrichter bzw. Spielleiter vorzulegen. Dieser überprüft, ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler/Spielerinnen tatsächlich anwesend sind und die Übereinstimmung mit dem Spielerpass gegeben ist. Auch die Mannschaftsbetreuer haben das Recht (und bei Fehlen eines neutralen Schiedsrichters die Pflicht) Einblick in die Spielerpässe des Gegners zu nehmen.

Spieldauer und Spielverlängerung

Die Spieldauer / Verlängerung beträgt bei:

A-Junioren	2 x 45 Minuten	2 x 15 Minuten
B-Junioren	2 x 40 Minuten	2 x 10 Minuten
C-Junioren	2 x 35 Minuten	2 x 5 Minuten
D-Junioren	2 x 30 Minuten	2 x 5 Minuten
E-Junioren	} Neue Spielform Kinderfußball	
F-Junioren		
Bambini		

Spielerpass

Für Junioren/Juniorinnen wird zum Nachweis der Spielberechtigung durch die Passstelle beim WDFV in Duisburg ein Spielerpass (elektronisch) ausgestellt. Bei einem Erstantrag muss das Geburtsdatum durch das Einwohnermeldeamt oder den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses (kostenlos!) bestätigt werden.

Bei ausländischen Junioren/Juniorinnen, die nicht in Deutschland geboren wurden, ist dem Antrag auf Spielberechtigung eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Familie nicht aufgrund des Fußballsports umgezogen ist.

Die Regelung beim Antreten ohne Spielerpass wird im Kapitel „SPIELBERICHT“ näher beschrieben!

Die Vereine sind nicht befugt, Eintragungen der Passstelle in den Spielerpässen eigenmächtig zu korrigieren, wie z.B. die fehlerhafte Schreibweise der persönlichen Spielerdaten. Jede eigenmächtige Änderung hat den Verlust der Spielberechtigung zur Folge! Sämtliche Änderungen – auch Schreibfehler – sind ausschließlich durch die Passstelle zu bearbeiten!

Spielerwechsel

In den Pflichtspielen der Junioren- und Juniorinnen auf Kreisebene dürfen in allen Altersklassen bis zu fünf Spieler bzw. Spielerinnen einschließlich des Torwarts beliebig ein- und ausgewechselt werden. Diese sind dann im Spielbericht einzutragen!!

Bei Nichteintragung im Spielbericht erfolgt ein Ordnungsgeld.

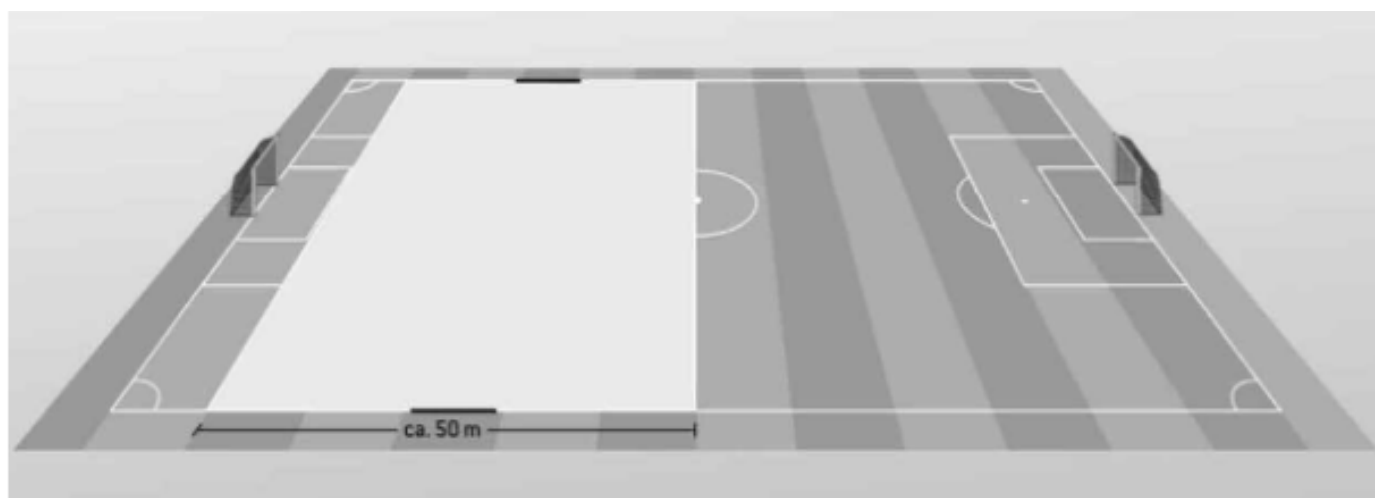
Bei Freundschaftsspielen können die Vereine sowohl über die Höchstzahl der Auswechselspieler bzw. Spielerinnen als auch über den Wiedereinsatz bereits ausgewechselter Spieler bzw. Spielerinnen eine andere Regelung vereinbaren. Diese ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen.

Spielfeldgrößen

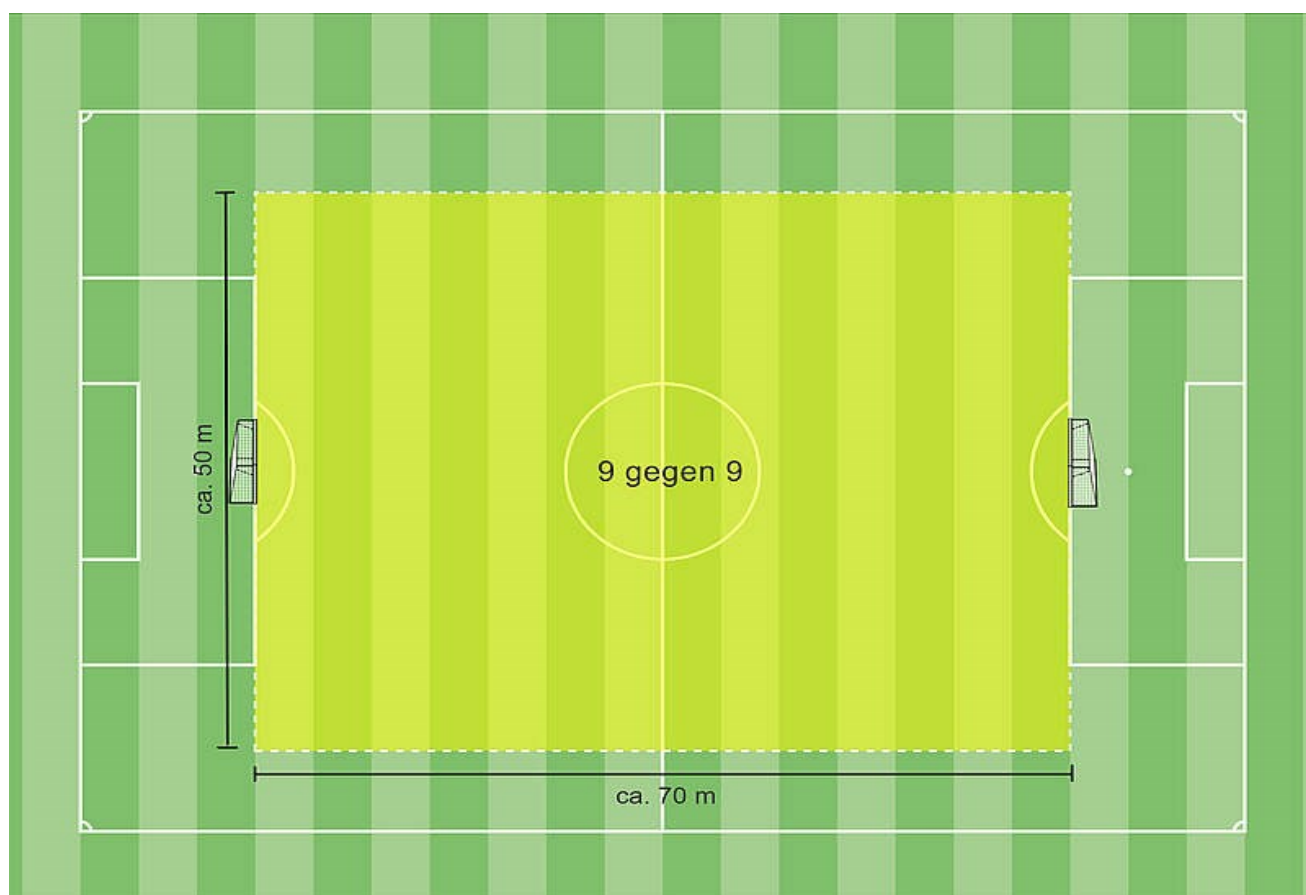
In den Durchführungsbestimmungen sind die aktuellen Bestimmungen für D9er-, E- und F-Junioren sowie die Bambinis veröffentlicht. Sie sind für alle Vereine verbindlich.

Bei den F-Junioren ist die Torhöhenbegrenzung einzubauen; PFLICHT!!! (Kippsicher aufstellen); DFB Grundlage Verkehrssicherheit auf dem Sportplatz.

Spielfeld D7er Junioren und Juniorinnen



Spielfeld D9er Junioren



Spielfeld C9er Junioren



Spielgemeinschaften

Bei unzureichender Spielerzahl können die Vereine zur Erhaltung spielfähiger Junioren- und Juniorinnenmannschaften Spielgemeinschaften (JSG) bilden.

Zu allen Qualifikationsspielen auf Kreis- und Verbandsebene sowie den nachfolgenden Spielen auf Verbandsebene (Bezirksligen und FVM-Pokal) sind Spielgemeinschaften im 2. Jahr des Bestehens zugelassen.

Eine SG wird jeweils für den Zeitraum vom Beginn eines Spieljahres bis zum Abschluss der Pflichtspiele gebildet und genehmigt.

Bei den Meldungen von Spielgemeinschaften müssen mindestens zwei Spielstätten im DFB-Net Vereinsmeldebogen (Bemerkungen) angegeben werden. Je nach Belegung der Spielstätte ist der Staffelleiter berechtigt, die angesetzten Spiele auf die angegebenen Spielstätten zu buchen.

Antragsformulare sind auf der Homepage des Fußballkreises Euskirchen zum Download hinterlegt. Der Vorsitzende des KJA erteilt Auskunft über das Verfahren zur Bildung von Spielgemeinschaften. Anträge sind bis zum Meldetermin des Kreises diesem vorzulegen.

Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich möglich!

Spiele können nach dem angesetzten Spieltermin verlegt werden. Die Spiele müssen innerhalb von 10 Tagen nach dem Spieltags Wochenende ausgetragen werden.

Der neue Spieltermin muss dem Staffelleiter mitgeteilt werden, ansonsten erfolgt eine Spielwertung.

Ab dem drittletzten Spieltag werden Spielverlegungen nur noch akzeptiert, wenn der neue Termin vor dem letzten Spieltag beantragt wird.

Das Modul „Spielverlegungsantrag“ im DFB-Net findet ausschließlich Anwendung.

Eine Beantragung der Spielverlegung per E-Mail wird vom Staffelleiter nicht mehr akzeptiert und wird auch nicht bearbeitet.

Spielverlegungen aufgrund von schulischen (z. B. Klassenfahrten) und kirchlichen Veranstaltungen (z. B. Vorbereitung Kinderkommunion) nach dem angesetzten Spieltermin sind zulässig.

Voraussetzungen:

Antrag muss eine Woche vor dem Spieltermin dem Staffelleiter schriftlich vorliegen.

- Bescheinigung der Schule bzw. Kirche mit Auflistung der betroffenen Jugendlichen.

Das Spiel wird dann vom Staffelleiter neu terminiert.

Die spielleitende Stelle kann einseitig immer Spiele absetzen und verlegen (§ 47a Abs. 1 SpO/WDFV).

Alle im Rahmenterminplan veröffentlichten Daten für Pokalendspiele und Kreisqualifikationen können seitens der Vereine auf keinen Fall verlegt werden. Die Teilnahme an Turnieren und sonstigen Veranstaltungen sollte stets unter Berücksichtigung dieser Termine erfolgen!

Für jede Spielverlegung wird vom beantragenden Verein eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Spielverzicht/Nichtantreten

Wer auf die Durchführung des Spiels verzichtet oder nicht mit mindestens sieben Spieler /Spielerinnen bei 11er- Mannschaften bzw. fünf Spielern/Spielerinnen bei 9er und 7er Mannschaften antritt, verliert das Spiel. Die Wertung zugunsten des Gegners nimmt in einem solchen Fall die spielleitende Stelle gemäß § 24 Abs. Abs. 2 Nr. 3. JSpO/WDFV vor.

Der Grund für den Spielverzicht oder das Antreten mit nicht genügender Spielerzahl ist dabei grundsätzlich unerheblich.

Eine Ausnahme sieht nur § 42 Abs. 1 Satz 2 ff. SpO/WDFV, der mangels eigenständiger Regelung auch im Jugendbereich gilt, vor. Die hierfür maßgebenden Umstände hat die Mannschaft, die sich darauf beruft, selbst darzulegen und zu beweisen. Die spielleitende Stelle stellt keine eigenen Ermittlungen an. Im Zweifel entscheidet das Rechtsorgan.

Bei Nichterscheinen wegen besonderer Verkehrsverhältnisse wird darauf hingewiesen, dass vorhersehbare Verzögerungen, z.B. Staus durch Benutzung von Straßen, die häufig staubelastet sind, bei der Planung der Anreise einzukalkulieren sind.

Erkrankungen stellen grundsätzlich keine höhere Gewalt und somit auch keinen Spielverlegungsgrund dar. Anders verhält es sich nur bei Vorliegen einer epidemischen Lage, welche nicht nur Spieler einer Fußballmannschaft, sondern auch weitere Teile der Bevölkerung betrifft.

Die Erkrankung/Sportuntauglichkeit mehrerer Spieler einer Mannschaft ist kein Fall höherer Gewalt und berechtigt nicht zum einseitigen Spielverzicht. Bei einem krankheitsbedingten Nichtantreten erfolgt eine Wertung zugunsten des Gegners.

Staffelleiter

Der Spielleiter Spielbetrieb Rudi Sass ist zusätzlich für alle Spielklassen ebenfalls der Stellvertreter.

Altersklasse	Staffelleiter	Stellvertreter
A-Junioren	Rudi Sass	Wilfried Ronig
B-Junioren	Rudi Sass	Wilfried Ronig
C-Junioren	Rudi Sass	Leon Schwarz
D9-Junioren und TWIN-Games D7-Junioren	Leon Schwarz Jürgen Herold	Jürgen Herold Leon Schwarz
E-Junioren	Helmut Poensgen	Rudi Sass
F-Junioren	Rita Hermes-Dusold	Rudi Sass
Juniorinnen	Nicole Kinzig	N.N.
Pokal	Wilfried Ronig	Rudi Sass
Hallenturnier	Wilfried Ronig	Rudi Sass

Staffelsieger

In allen Altersklassen der A-, B-, C- und D-Junioren ermitteln die Mannschaften den Staffelsieger.

Die auf Platz 1 der Abschlusstabellen platzierten Mannschaften sind Staffelsieger ihrer Staffel. Bei Punktgleichheit kommt die gleiche Regelung, wie unter Punkt 5 erläutert, zur Anwendung. In den Qualifikationsrunden wird der Titel eines Staffelsiegers nicht vergeben.

Talenttag

Der Termin wird den Vereinen rechtzeitig durch den FVM mitgeteilt.

Terminkalender Jugend Fußballkreis Euskirchen

August 2026							September 2026							Oktober 2026							November 2026							Dezember 2026						
	A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F
1 Sa							1 Die							1 Do							1 So	Allerheiligen						1 Die						
2 So							2 Mi	C + D 1. Pokalrunde						2 Fr								2 Mo						2 Mi						
3 Mo							3 Do	A + B 1. Pokalrunde						3 Sa	Pokalendspiele						3 Die							3 Do						
4 Die							4 Fr							4 So	5						4 Mi							4 Sa						
5 Mi							5 Sa	1	1	1	1	1	1	5 Mo							5 Do							5 Sa	12	10	10	10		
6 Do							6 So	1	1					6 Die							6 Fr							6 So	12	10				
7 Fr							7 Mo							7 Mi							7 Sa	8	6	6	6	6	6	7 Mo						
8 Sa							8 Die	D 2. Pokalrunde						8 Do							8 So	8	6					8 Die						
9 So							9 Mi	C 2. Pokalrunde						9 Fr							9 Mo							9 Mi						
10 Mo							10 Do	A + B 2. Pokalrunde						10 Sa	6	5	5	5	5	5	10 Die							10 Do						
11 Die							11 Fr							11 So	6	5					11 Mi							11 Fr						
12 Mi							12 Sa	2	2	2	2	2	2	12 Mo							12 Do							12 Sa	13					
13 Do							13 So	2	2					13 Die							13 Fr							13 So	13					
14 Fr							14 Mo							14 Mi							14 Sa	9	7	7	7	7	7	14 Mo						
15 Sa							15 Die	D 3. Pokalrunde						15 Do							15 So	Volkstrauertag						15 Die						
16 So							16 Mi	C 3. Pokalrunde						16 Fr							16 Mo							16 Mi						
17 Mo							17 Do	A + B 3. Pokalrunde						17 Sa	Ferien						17 Die							16 Do						
18 Die							18 Fr							18 So							18 Mi							18 Fr						
19 Mi							19 Sa	3	3	3	3	3	3	19 Mo							19 Do							19 Sa						
20 Do							20 So	3	3					20 Die							20 Fr							20 So						
21 Fr							21 Mo							21 Mi							21 Sa	10	8	8	8	8	8	21 Mo						
22 Sa							22 Die	D 4. Pokalrunde						22 Do	22 So	Totensonntag						22 Die												
23 So							23 Mi	C 4. Pokalrunde						23 Fr	23 Mo								23 Mi	Ferien										
24 Mo							24 Do	A + B 4. Pokalrunde						24 Sa	24 Die							24 Do												
25 Die							25 Fr							25 So	25 Mi							25 Fr												
26 Mi							26 Sa	4	4	4	4	4	4	26 Mo	26 Do							26 Sa												
27 Do							27 So	4	4					27 Die	27 Fr							27 So												
28 Fr							28 Mo							28 Mi	28 Sa	11	9	9	9			28 Mo												
29 Sa							29 Die							29 Do	29 So	11	9					29 Die												
30 So							30 Mi							30 Fr							30 Mo												30 Mi	
31 Mo														31 Sa	7																		31 Do	
										</																								

 Ferien/Feiertage

 Sonstige Termine

Februar 2027							März 2027							April 2027							Mai 2027							Juni 2027										
	A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F		A	B	C	D	E	F				
1	Mo						1	Mo						1	Do	Ferien							1	Sa	22					1	Di							
2	Die						2	Die						2	Fr								2	So	22					2	Mi							
3	Mi						3	Mi						3	Sa								3	Mo					3	Do								
4	Do						4	Do						4	So								4	Die					4	Fr								
5	Fr						5	Fr						5	Mo							5	Mi					5	Sa	26								
6	Sa						6	Sa	17	4	4	4	2	2	6	Die						6	Do	Chr. Himmelfahrt							6	So	26					
7	So						7	So	17	4				7	Mi							7	Fr					7	Mo									
8	Mo	Rosenmontag					8	Mo						8	Do							8	Sa	23	9	9	9	7	7	8	Die	Kreis Quali BZL						
9	Die						9	Die						9	Fr							9	So	23	9				9	Mi	Kreis Quali BZL							
10	Mi						10	Mi						10	Sa	19	6	6	6	4	4	10	Mo					10	Do									
11	Do						11	Do						11	So	19	6					11	Die	Kreis Quali BZL							11	Fr						
12	Fr						12	Fr						12	Mo							12	Mi	Kreis Quali BZL							12	Sa						
13	Sa	14	1	1	1		13	Sa	18	5	5	5	3	3	13	Die						13	Do					13	So	Meldung Kreis an FVM								
14	So	14	1				14	So	18	5				14	Mi							14	Fr					14	Mo	Veröffentlichung FVM								
15	Mo						15	Mo						15	Do							15	Sa					15	Die									
16	Die						16	Die						16	Fr							16	So	Pfingsten							16	Mi						
17	Mi						17	Mi						17	Sa	20	7	7	7	5	5	17	Mo	Kreis Quali BZL							17	Do	Auslosung Quali FVM					
18	Do						18	Do						18	So	20	7					18	Die	Kreis Quali BZL							18	Fr						
19	Fr						19	Fr						19	Mo							19	Mi	Kreis Quali BZL							19	Sa						
20	Sa	15	2	2	2		20	Sa						20	Die							20	Do					20	So									
21	So	15	2				21	So	Ferien					21	Mi							21	Fr					21	Mo									
22	Mo						22	Mo						22	Do								22	Sa	24	10	10	10	8	8	22	Die						
23	Die						23	Die						23	Fr								23	So	24	10				23	Mi	Quali FVM Hinspiel						
24	Mi						24	Mi						24	Sa	21	8	8	8	6	6		24	Mo					24	Do								
25	Do						25	Do						25	So	21	8						25	Die	Kreis Quali BZL							25	Fr					
26	Fr						26	Fr						26	Mo								26	Mi	Kreis Quali BZL							26	Sa	Quali FVM Rückspiel				
27	Sa	16	3	3	3	1	27	Sa						27	Die								27	Do	Fronleichnam							27	So					
28	So	16	3				28	So						28	Mi								28	Fr					28	Mo								
							29	Mo						29	Do								29	Sa	25				29	Die								
							30	Die						30	Fr	Meldetermin BZL/Kreis							30	So	25				30	Mi								
							31	Mi															31	Mo														

Time Out

Die Time-Out Regelung wird in allen Klassen der A-, B-, C und D-Junioren angewendet. Jedes Team hat die Möglichkeit beim Schiedsrichter ein „einmaliges Time-Out“ bis 10 Minuten vor Spielschluss anzumelden.

- 120 Sekunden Zeitdauer des Time-Out
- Anmeldung des Time-Out beim Schiedsrichter durch den Trainer und/oder Spielführer
- Schiedsrichter erlaubt das Time-Out in der nächsten Spielunterbrechung
- Der Schiedsrichter protokolliert die Time-Out-Maßnahmen der Teams im elektronischen Spielbericht (eSB) unter „sonstige Vorkommnisse“; zur detaillierten Auswertung des Time-Out sollen folgende Hinweise im eSB aufgeführt werden:
 - Hinweis auf Spielminute, in der ein Time-Out genutzt wurde
 - Hinweis auf Hintergrund der Time-Out Nutzung
 - Spieltaktische Verwendung zur Vermittlung gezielter sportfachlicher Anweisung an die Spieler
 - Gewaltpräventive Verwendung zur deeskalierenden Wirkung einer Spielsituation
 - Hinweis auf Besonderheiten, die im Zusammenhang mit dem Time-Out standen (z.B. Zuschauer-Ausschreitungen)

Turniere

Alle Feld- und Hallenturniere bedürfen der Genehmigung durch den KJA. Dafür sind die Durchführungsbestimmungen und Spielpläne rechtzeitig dem Vorsitzenden per Post oder E-Mail zuzustellen. Auf die Einhaltung der **Höchstspielzeit** ist unbedingt zu achten. Näheres regelt § 19 Abs. 1 und Abs. 5 JSpO. **Diese Turniere sind im DFB-Net anzulegen.**

Schiedsrichter müssen beim Ansetzer angefordert werden (siehe auch unter „Schiedsrichter“).

Gegen Vereine, die trotz schriftlicher Zusage unentschuldigt einem Turnier fernbleiben, wird ein Ordnungsgeld gemäß § 30 Abs. 5, Nr. 8 verhängt. Dabei erhält der ausrichtende Verein eine Gutschrift in Höhe des halben Ordnungsgeldes. Ansprüche des Ausrichters können nur unter Vorlage der schriftlichen Zusage des Gastvereins beim KJA geltend gemacht werden. Zur Entlastung muss der beschuldigte Verein dem KJA eine schriftliche Absage vorlegen, die er spätestens **eine Woche vor dem Turnier** dem Veranstalter hat zukommen lassen. Spätere Absagen werden, wie ein unentschuldigtes Fernbleiben behandelt, es sei denn, der Veranstalter verzichtet auf seine Ansprüche.

Vereinswechsel

Die §§ 11 bis 14 JSpO regeln die Modalitäten eines Vereinswechsels. Ein Junior / eine Juniorin kann in einem Spieljahr grundsätzlich nur für **einen** Verein eine Spielberechtigung erhalten. Will er / sie dennoch im laufenden Spieljahr wechseln, so sind Wartefristen in Kauf zu nehmen.

In besonderen Ausnahmefällen (gemäß § 14 JSpO) kann auf Antrag die Wartefrist verkürzt bzw. aufgehoben werden. Dies kann nur bis zum 01.05. geschehen. Bei den A-Junioren und bei den B-Juniorinnen des ältesten Jahrgangs nur bis zum 01.04.

In diesen Fällen (§ 14 JSpO) muss der Spielberechtigungsantrag vom neuen Verein **an den Vorsitzenden des KJA** mit folgenden Unterlagen gestellt werden:

- vollständig ausgefüllter neuer Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung und kurze Begründung für den Antrag auf Fortfall der Wartefrist
- eine Bescheinigung der Meldebehörde im Falle eines Wohnungswechsels, wobei der Umzug nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf.

Die Unterlagen werden über den Verbandsjugendausschuss als Genehmigungsinstanz an die Passabteilung beim WDFV in Duisburg weitergeleitet. Von dort erhält der neue Verein den beantragten Spielerpass. Die Gebühren werden unmittelbar von der Passabteilung durch Rechnung erhoben und im Bankeinzugsverfahren beglichen. Die diversen Portokosten gehen ebenfalls zu Lasten des Vereins und werden nach Mitteilung in der AM durch den Kreis eingezogen.